Gemeinderat	BAD SCHUSSENRIED

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
01.09.2020	**Hauptamt**	**Günter Bechinka**	460.0 Be/Po	HA/043/2020

Tagesordnungspunkt Nr. 3
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die städt. Kindergärten
- Änderung der Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Termin	**Gremium**	**Status**
17.09.2020	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Elternbeiträge für die Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt. Es gibt wie in den Vorjahren eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der vier Kirchen. Die Vertreter des Gemeindetags und des Städtetags und der Vier-Kirchen-Konferenz haben mit Datum vom 01.07.2020 eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 erarbeitet. Zu Ihrer Information liegt diese Empfehlung in Kopie bei. Weiter liegen die derzeit geltenden Elternbeiträge in Form der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Die gemeinsame Empfehlung geht von einer Anhebung der Elternbeiträge mit einem durchschnittlichen Prozentsatz von 1,9 % aus.

Ziel der gemeinsamen Empfehlung ist, grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.
Aufgrund der Abrechnungen von 2019 der städtischen und katholischen Kindergärten ergibt sich ein durchschnittlicher Deckungsbeitrag der Elternbeiträge zwischen 13,5 % und 15,3 %. Bei den städtischen Kindergärten ist zu berücksichtigen, dass bei Anrechnung der Abschreibungen am Beispiel des Kindergartens Spatzennest, der Kostendeckungsgrad 14,7 % beträgt. Ohne Abschreibungen würde der Kostendeckungsgrad 15,3 % betragen. Bei den katholischen Einrichtungen werden Abschreibungen und Verzinsungen nicht berücksichtigt. Um einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen, müssten die Elternbeiträge in der Größenordnung zwischen 25 % und 35 %, je nach Berücksichtigung der Abschreibungen, erhöht werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, die aktuellen Beiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020, die Elternbeiträge nach dem Vorschlag der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände, mit einer 10-prozentigen Erhöhung und mit einer 25-prozentigen Erhöhung, sowie 2 Varianten mit Zwischenschritten.

Vorschlag zur Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

-> siehe Anlage

Die übrigen Zu- und Abschläge sollen unverändert beibehalten werden.

Die Varianten I und II zeigen Wege auf, wie der Kostendeckungsgrad über mehrere Jahre hinweg erhöht werden kann, mit dem Ziel, diesen auf 20 % der Kosten festzulegen. In der vorliegenden Berechnung geht es zuständigkeitshalber nur um die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten Spatzennest, Wackelzahn und Sonnenschein. Die Kath. Kirche hat jedoch in Gesprächen signalisiert, sich dem Vorgehen der Stadt anschließen zu wollen. Die finanziellen Auswirkungen können, wie dargestellt, abgeschätzt werden, dass aufgrund der Abrechnung 2019 bzw. Plan 2020 für die drei städtischen Kindergärten insgesamt bei 11 Monatsbeiträgen ca. 11.200 € Elternbeiträge pro Monat eingenommen werden. Bei den vier kath. Kindergärten kann von ca. 17.000 € Elternbeiträge pro Monat ausgegangen werden und beim Waldorfkindergarten und beim Zwergenhaus zusammen von ca. 13.000 €, das bedeutet in der Summe ca. 42.000 € Elternbeiträge pro Monat, über alle Kinderbetreuungseinrichtungen, die in der Stadt Bad Schussenried vorhanden sind. Bei der Kinderkrippe Zwergenhaus beträgt der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten im Jahr 2019 ca. 27 %.

Anmerkungen:

Im Laufe des Monats Juli 2020 haben zahlreiche Kommunen im Landkreis Biberach der gemeinsamen Empfehlung gefolgt und eine Erhöhung um 1,9 % beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

		Stadt	**Dritte**	∑
Bei einer Erhöhung um	1,9 % Mehreinnahmen um ca.	2.300 €	6.500 €	8.800 €
Bei einer Erhöhung um	10% Mehreinnahmen um ca.	12.000 €	33.000 €	45.000 €
Bei einer Erhöhung um	25 % Mehreinnahmen um ca.	30.000 €	82.000 €	115.500 €

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Satzungsänderung mit den noch festzulegenden Beträgen wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren
Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Landesverbände
Vorschlag zur Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020+2021